

**Dreiundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Delmenhorst
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Delmenhorst (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 14.12.1994 in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 19.11.2015 (Delmenhorster Kreisblatt vom 04.12.2015) wird wie folgt geändert:

In § 15 Absatz a) wird die Angabe „€ 2,78 je m³“ ersetzt durch die Angabe „€ 2,93 je m³“.

In § 15 Absatz b) wird die Angabe „€ 0,70 je m²“ ersetzt durch die Angabe „€ 0,58 je m²“.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Delmenhorst, den 09.03.2020

STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 10.03.2020

- elektronisch signiert -

K. Koehler
Fachdienst Recht

